



## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** Postulat [2008/068](#) von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion, vom 13. März 2008: Entlastung der Schulen von unnötiger Bürokratie

Datum: 20. März 2012

Nummer: 2012-090

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



2012/090

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

---

## Vorlage an den Landrat

betreffend Postulat [2008/068](#) von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion, vom 13. März 2008:  
Entlastung der Schulen von unnötiger Bürokratie

vom 20. März 2012

### 1. Wortlaut des Vorstosses

*„Über die letzten Jahre wurden Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulleitungen laufend mit mehr bürokratischen Aufgaben belastet. Hierzu gehören das vermehrte Ausfüllen von Statistiken, administrative Aufgaben, weitaus häufigere Koordinationssitzungen auf allen Ebenen und das Befriedigen der unterschiedlichsten Informationsbedürfnisse.*

*Diese Entwicklung führt dazu, dass Lehrerschaft und Schulleitungen deutlich weniger Zeit für das eigentliche Kerngeschäft, einen qualitativ hochwertigen Unterricht und dessen Vor- und Nachbearbeitung, zur Verfügung haben. Dies zeigt sich deutlich daran, dass in den letzten Monaten erfahrene und bewährte Schulleitungen das Handtuch geworfen haben, sowie in einer deutlich reduzierten Bereitschaft der Lehrerinnen und Lehrer ausserschulisch ein Sonderengagement zu leisten (z.B. ausserschulische Aktivitäten der Klassen, Pflege von Traditionen in der Gemeinde etc.). Der Schule droht die Gefahr zum "normalen" Betrieb zu werden, wo verbreitet "Dienst nach Vorschrift" geleistet wird.*

*Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie Schulleitungen und Lehrpersonen von Bürokratie entlastet werden können, damit sie wieder mehr Zeit für ihre Kernaufgaben haben.“*

Das Postulat wurde an der Landratssitzung vom [30. Oktober 2008](#) stillschweigend überwiesen.

### 2. Ausgangslage

Anlässlich einer persönlichen Besprechung zwischen dem Postulanten und dem zuständigen Mitarbeitenden des Amtes für Volksschulen (AVS) kam zum Ausdruck, dass Lehrpersonen zu stark mit Umfeldfaktoren des Unterrichts beschäftigt seien. Landrat Kirchmayr meint damit nicht nur die administrativen Tätigkeiten, sondern auch die enge Reglementierung im Schulwesen (fehlende Lehrmittelfreiheit, vorgegebene Eckwerte für Schulprogramme, etc.), die vielfältigen Konzeptarbeiten an den Schulen und die starke Belastung der Lehrerinnen und Lehrer durch den ständigen Wandel.

### 3. Berufsauftrag Lehrerinnen und Lehrer

Mit dem Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002 wurden die teilautonom geführten Schulen im Bildungssystem des Kantons Basel-Landschaft eingeführt. Eine der Zielsetzungen war, die umfassenden Regelwerke wieder auf das Wesentliche zu fokussieren, nämlich auf die Grundvoraussetzungen für die "Gute Schule Baselland".

Gleichzeitig wurde im Berufsauftrag festgehalten, dass die Arbeitszeit von Lehrerinnen und Lehrern zu 85% aus dem Unterrichten besteht (inkl. Vor- und Nachbereitung und Korrekturen) und zu 15% aus Teamarbeit, Schulentwicklung und Schulverwaltung, Elternarbeit, Schülerinnen- und Schülerberatung, Funktion Klassenlehrerin/Klassenlehrer und Weiterbildung. Diese 15% der Tätigkeiten eines Lehrers/einer Lehrerin sind mittels einfacher Agendaführung zu belegen, soweit die entsprechenden Aufträge und Tätigkeiten nicht im Rahmen pauschaler Zeitvorgaben definiert und vereinbart sind.

Es ist davon auszugehen, dass dieser Paradigmawechsel und damit verbundene Kulturwandel noch einige Zeit beanspruchen wird, bis es eine Selbstverständlichkeit ist, dass Lehrerinnen und Lehrer nicht nur fürs Unterrichten angestellt sind, sondern neben dieser Tätigkeit (oft als „Kerngeschäft“ bezeichnet) auch weitere Verpflichtungen haben, die sich aus kollektiven Zielsetzungen und individuellen Zielvereinbarungen ergeben.

Im Folgenden sind die wichtigsten Aufgaben aufgezeigt, welche Lehrerinnen und Lehrer neben der effektiven Unterrichtserteilung zu leisten haben:

- Jahresvorbereitung (mit entsprechenden Eckdaten)
- Klassenorganisation (Informationen an Erziehungsberechtigte, Jahresablauf, etc.)
- Unterrichtsvorbereitung (Semester-, Quartals-, Wochenplan, Lektionengestaltung)
- Unterrichtsnachbereitung (Korrekturarbeiten)
- Prüfungen erstellen, verwalten, archivieren
- Noten setzen und in Datenbank führen
- Zeugnisse ausstellen
- Schulberichte schreiben
- Besprechungsraster mit anschliessender Auswertung (Aktennotiz) führen
- Absenzen-Kontrolle mit entsprechender "Disziplinierungskorrespondenz" führen
- Schullager und ausserschulische Veranstaltungen organisieren (Budgetierung, Information, Dokumentation, Abrechnung)
- Von der Schulleitung angeordnete Aufgaben (Mitarbeit bei Schulentwicklungskonzepten, Qualitätsentwicklung und -kontrolle, Umfragen)

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass neben der Unterrichtsvorbereitung, der Durchführung und der Nachbearbeitung - inklusive teilweise umfassender und anspruchsvoller Korrekturarbeiten - auch viele Tätigkeiten im Umfeld des Unterrichts erbracht werden müssen. So sind Kontakte mit den Erziehungsberechtigten gemäss Schulprogramm auch aktenkundig festzuhalten. Das Erstellen von Schulberichten nebst dem Notenzeugnis wird mit hoher Professionalität im Sinne der Qualitätssicherung und auch für die Schul- und Berufswahlfindung für die Schülerinnen und Schüler gewinnbringend erledigt.

Die erhöhte Bereitschaft von Erziehungsberechtigten, vom Anspruch auf rechtliche Überprüfung von pädagogischen Entscheidungen und disziplinarischen Massnahmen Gebrauch zu machen, stellt ebenfalls zunehmend Ansprüche an die schriftliche Dokumentation dieser Entscheide.

#### **4. Situation der Schulleitungen**

Die Fluktuationsrate bei den Schulleitungen ist nicht höher als in anderen Führungsbereichen.

Das AVS erkundigt sich periodisch bei den abtretenden Schulleitungsmitgliedern darüber, weshalb sie gekündigt haben.

Im Schuljahr 2009/2010 waren in folgenden Gemeinden bei Kindergarten und Primarschule Wechsel zu verzeichnen: Allschwil, Füllinsdorf, Giebenach, Pfeffingen, Roggenburg, Tecknau, Wenslingen. Die Führung war jedoch in keiner der betroffenen Schulen gefährdet, weil es sich um Einzelaustritte aus dem Team handelt. In den 19 Sekundarschulkreisen sind zwei Schulleitungsmitglieder - in Prattlen und Muttenz - infolge Pensionierung (natürliche Fluktuation) ausgeschieden.

Auf die Frage des AVS nach den Gründen des Austritts wurde das Thema Bürokratie in keinem Fall genannt. Hingegen lässt sich erkennen, dass die psychische Belastung der Schulleitungen zunimmt: Disziplinarfälle häufen sich und sind im Handling sehr viel anspruchsvoller geworden.

Den Schulleitungen stehen ebenfalls Formulare zur Entlastung bereit:

- Personelles (Anstellungsverfahren, Urlaubsgesuche, Schwangerschaftsurlaub)
- Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche MAG
- Klassen- und Kursbildung
- Terminliste Schuljahr
- Finanzen (Schulpool, Spesenvergütung)
- Statistik (Schülerinnen- und Schülerzahlen / Lektionenbuchhaltung)
- Stellungnahme für Fachstellen (Spezielle Förderung)

#### **5. Umfrage bei Schulleitungen**

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) hat bei Schulleitungen aller Stufen eine Umfrage bezüglich „Bürokratie in Schulen“ durchgeführt. Zusammenfassend wurden speziell folgende Punkte genannt:

- Eine gewichtige Rolle spielt die Informationstechnologie, die zu beschleunigter Information, zu mehr Information und zu höheren Erwartungen punkto rasche Beantwortung geführt hat, ohne dass der Aufwand an sich viel grösser geworden wäre.
- Die Ansprüche der Eltern punkto Informationen bei Veranstaltungen der Schule (Schulreisen, Lager, Projektwochen) haben Zusatzaufwand für die Klassenlehrpersonen gebracht.
- Der Berufsauftrag erfordert die Dokumentation des eigenen Handelns (einfache Agendaführung EAF).

## 6. Vorschläge zur zusätzlichen administrativen Entlastung

Die von der BKSD befragten Schulleitungen haben auch Vorschläge unterbreitet, wie der Arbeitsaufwand der Lehrerinnen und Lehrer verringert werden könnte:

- Die EAF innerhalb des Berufsauftrags könnte weggelassen werden.
- In den Datenschutzrichtlinien für die Schulen müsste der Datentransfer über die Stufen hinweg erlaubt sein. Es würde die Arbeit von Lehrerinnen und Lehrern sowie von Schulleitungen und Schulsekretariaten erheblich verringern, wenn die Daten von der Primarschule an die Sekundarstufe I und von der Sekundarstufe I an die Sekundarstufe II übernommen werden könnten.
- Die Semesterpromotion könnte durch eine Jahrespromotion abgelöst werden.
- Schülerinnen- und Schüleradministration sowie Zeugnisausstellung und Abschlusszertifikat in der Sekundarschule sollten im Rahmen einer plattformunabhängigen, netzwerkfähigen Lösung durch das Sekretariat erledigt werden können.
- Die institutionalisierten Elterngespräche müssten um den Aspekt Förderung/Integration ergänzt werden.

## 7. Fazit

Mit dem laufenden Projekt ERP (Enterprise Resource Planning) sollen die administrativen Abläufe noch effizienter und wirksamer erfolgen können. Durch das Anschlussprojekt der kantonalen Schuladministrationslösung (SAL) werden alle Schulleitungen der Sekundarstufe und deren Sekretariate in ihrer Führungstätigkeit unterstützt und heute noch vorhandene Doppelspurigkeiten (mehrfache Dateneingabe) eliminiert, weil die entsprechende kantonale Datenbank verfügbar ist. Dies wird den administrativen Aufwand der Schulen nachhaltig verringern. Voraussetzung für die Implementierung der SAL sind die Bereitstellung der erforderlichen personellen Ressourcen und Bewilligung der finanziellen Mittel für die technische Ausrüstung.

Keinen exklusiven Einfluss haben Regierungsrat und Bildungsdirektion hingegen auf die Konsequenzen des zunehmenden Einsatzes von Instrumenten der Informationstechnologie, die zu beschleunigter und vermehrter Information und damit auch zu höheren Erwartungen der Anspruchsgruppen führt. Die Ansprüche auf Information und Dokumentation von Erziehungsberechtigten gegenüber den Schulen sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen, was unweigerlich zu einem administrativen Mehraufwand für Lehrerinnen und Lehrern sowie Schulleitungen führt. Ebenfalls nicht unerheblich ist der Bedarf, Steuerungs- und Informationswissen für die und aus den Schulen zu erhalten - nicht zuletzt auch zur Bearbeitung von parlamentarischen Vorstössen.

Die "Gute Schule Baselland" zeichnet sich aber neben dem „Kerngeschäft“ auch dadurch aus, dass sie Veränderungen möglichst unbürokratisch - wo immer dies möglich ist - umzusetzen versucht. Als Beispiel nebst der Schuladministrationslösung SAL sei die sehr restriktive Bewilligungspraxis (Zustimmung des Direktionsvorstehers erforderlich) im Zusammenhang mit den zahlreichen Anfragen auf Durchführung von Erhebungen, Studien etc. erwähnt. Damit wird ein wirksamer Beitrag zur Vermeidung von entsprechenden Belastungen für Schulleitungen sowie für Lehrerinnen und Lehrer geleistet.

## 8. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat [2008/068](#) als erfüllt abzuschreiben.

Liestal, 20. März 2012

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Zwick

Der Landschreiber:

Achermann